



**Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung  
(DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten  
im Rahmen von Planfeststellungsverfahren nach dem Gesetz über  
die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)**

**1. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und des schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Amt für Planfeststellung Energie (AfPE)  
Mercatorstr. 5  
24106 Kiel  
Tel. 0431/988-0  
Fax: 0431/988-8841  
E-Mail: [posteingang@afpe.landsh.de](mailto:posteingang@afpe.landsh.de)

**2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Die behördliche Datenschutzbeauftragte  
Mercatorstr. 3  
24106 Kiel  
Tel. 0431/988-7072  
Fax: 0431/988-7027  
E-Mail: [datenschutz@melund.landsh.de](mailto:datenschutz@melund.landsh.de)



### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß § 43 Abs. 3 EnWG sind bei der Planfeststellung die von dem Vorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Für die zu treffende Abwägungsentscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist es daher erforderlich, dass die Planfeststellungsbehörde Kenntnis über alle abwägungserheblichen Belange einschließlich entsprechender personenbezogener Daten von Grundstücksbetroffenen, Einwendenden und Trägern öffentlicher Belange hat. Gemäß § 83 Abs. 1 S. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) hat die Planfeststellungsbehörde den zugrundeliegenden Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorbereitung und der Erstellung der Zulassungsentscheidung des jeweiligen Vorhabens sowie für die Bearbeitung von mit dem Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang stehenden Vorgängen verwendet.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung werden vom AfPE von Grundstücksbetroffenen, Einwendenden und Trägern öffentlicher Belange personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden in den jeweiligen Datenverarbeitungssystemen des AfPE gespeichert. Es handelt sich hierbei um Kontaktdaten (Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer) sowie um die in den Planunterlagen, in den Einwendungen, im Erörterungstermin oder im Zuge von Rechtsverfahren ermittelten und übermittelten personenbezogenen Daten. Hierzu gehören regelmäßig die Art und der Umfang der Grundstücksbetroffenheit, wirtschaftliche Verhältnisse und Betriebsdaten. In Einzelfällen verarbeitet das AfPE von Einwendenden besondere personenbezogene Daten i.S.v. Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artt. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, 9 DSGVO i.V.m. §§ 43 Abs. 3 EnWG, 83 Abs. 1, 140 Abs. 4 LVwG.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten, die das AfPE verarbeitet, werden ggf. an den jeweiligen Vorhabenträger und die für diesen tätigen Auftragnehmer zur Auswertung der Einwendungen weitergereicht. Gemäß § 43a Nr. 2 EnWG sind die Einwendungen und Stellungnahmen dem Vorhabenträger und von ihm Beauftragten zur Verfügung zu



stellen, um eine Erwiderung zu ermöglichen; datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Auf Verlangen der Einwendenden werden deren Namen und Anschriften unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Die vorhabenbezogenen Planunterlagen enthalten grundsätzlich keine personenbezogenen Daten, weil diese den Einsichtnehmenden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung in anonymisierter Form zugänglich gemacht werden. In den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis sind die Eigentumsverhältnisse daher verschlüsselt dargestellt. Es erfolgt in diesem Zusammenhang eine Übermittlung personenbezogener Daten (Name, Anschrift sowie Art und Weise der Grundstückbetroffenheit) in Form der sog. „Eigentümerschlüsselliste“ an die im jeweiligen Verfahren beteiligten Auslegungsstellen (amtsfreie Gemeinden und Amtsverwaltungen). Die Übermittlung der „Eigentümerschlüsselliste“ dient dazu, dass am Auslegungsort dem jeweiligen Grundstücksbetroffenen unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses seine Schlüsselnummer mitgeteilt werden kann. Dieses Vorgehen verhindert, dass personenbezogene Daten in den Planunterlagen ersichtlich sind.

Soweit dies für eine zügige Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich ist, erfolgt eine Übermittlung der personenbezogenen Daten auch an von der Planfeststellungsbehörde auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage herangezogene Berater (vgl. § 43 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 141 Abs. 1 LVwG) sowie im Fall eines mit dem Planverfahren zusammenhängenden Verwaltungsrechtsstreits an das zuständige Gericht.

## **5. Speicherdauer der personenbezogenen Daten**

Nach Abschluss des Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahrens werden die Verfahrensakten und die Planfeststellungsunterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten für die Dauer von 30 Jahren aufbewahrt und gespeichert. Die Speicherdauer folgt aus § 142 Abs. 3 S. 2 Hs. 2 LVwG und begründet damit eine gesetzliche Anordnung der Speicherung. Die oben genannte Speicherdauer beginnt, wenn die Anlage errichtet worden ist. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn der dem Plan entsprechende Zustand hergestellt worden ist.



## 6. Information zu den Betroffenenrechten

Nach der DSGVO stehen betroffenen Personen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Ein Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO i.V.m. § 9 LDSG)
- Ein Recht auf Berichtigung, sofern personenbezogene Daten unrichtig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 6 LDSG, Art. 18 DSGVO, Art. 21 DSGVO i.V.m. § 11 LDSG).

## 7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsgerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz als zuständige Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

Kontaktdaten:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Postfach 71 16

24171 Kiel

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

Weitere Informationen können dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnommen werden.

